

## Info-Blatt: Freiflächengestaltungsplan

Wenn Sie im Rahmen eines Bauvorhabens die Beseitigung oder Veränderung von geschützten Bäumen beantragen (siehe Erklärung „Schützenswerte Bäume“), müssen Sie für jede eigenständige Hauseinheit einen Freiflächengestaltungsplan vorlegen (siehe auch: §7 Abs. 2 BauVorIV u. § 5 Abs. 3 BaumSchV der Gemeinde Pullach i. Isartal).

### Welche Pläne müssen Sie vorlegen?

Bitte legen Sie uns den Freiflächengestaltungsplan **in dreifacher Ausfertigung** vor. Außerdem benötigen wir einen Lageplan nach §7BauVorIV – hier reicht eine Kopie des Eingabeplanes aus.

Der Plan muss im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 200 vorliegen. Nach Absprache mit der Abteilung Umwelt unserer Gemeindeverwaltung ist auch ein anderer Maßstab möglich (z. B. bei großen Baugrundstücken).

### Wie muss der Plan aussehen?

Bitte nehmen Sie eine maßstäbliche Darstellung der Grundrisse von Über- und Unterbauung geplanter Gebäude einschließlich Tiefgaragen vor. Geben Sie bitte auch die Belagsart und Größe der versiegelten Flächen an.

### Welche Bäume müssen Sie berücksichtigen?

Berücksichtigen Sie bitte die geschützten Bäume auf dem Baugrundstück sowie auf den angrenzenden Grundstücken (sofern diese in einem Abstand von bis zu 5 Metern an das Baugrundstück angrenzen).

Unabhängig von der Baumschutzverordnung kann die Gemeinde zum Schutz des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes sowie aus Gründen des Lärmschutzes und der Luftreinigung die Erhaltung von Bäumen verlangen.

### Wie müssen Sie den Baumbestand und die sonstigen Bepflanzung darstellen?

Bitte stellen Sie den zu erhaltenden Baumbestand maßstäblich im Plan dar. Wichtig sind Angaben zu:

- Baumart
- Stammumfang in Zentimetern (gemessen in 100 Zentimetern über dem Erdboden)
- Baumhöhe in Metern
- Baumkrone (maßstäbliche Darstellung in Metern)
- den beabsichtigten Veränderungen (Beseitigung geschützter Bäume, Verpflanzungen)

Bitte beachten Sie für Baum- und Strauch-Neupflanzungen: Stellen Sie diese ebenfalls maßstäblich im Plan dar. Geben Sie hier zusätzlich Art und Pflanzgröße der Bäume und Sträucher an. Bei Ersatzpflanzungen dürfen Sie nur heimische Arten verwenden.